

GASTKOMMENTAR

Für eine moderne, wettbewerbsfähige Schweiz

► MARTIN CANDINAS zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)

Immer mehr Waren und Dienstleistungen werden online gekauft. Wer online etwas kaufen will, muss sich mit Benutzername und Passwort identifizieren. Bisher gibt es für diese Identifizierung keine spezifischen Regeln und keinerlei Sicherheitsgarantie vonseiten des Bundes. Um diese Lücke zu füllen, haben Bundesrat und Parlament das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) erarbeitet. Damit soll die Identifizierung der Personen im Internet so geregelt werden, dass alle Seiten mit Sicherheit wissen, mit wem sie es zu tun haben. Eine elektronische Identifikation kommt überall dort zum Einsatz, wo Produkte und Dienstleistungen online genutzt werden. Dank einer staatlich geprüften Schweizer e-ID wird in diesem Bereich mehr Rechtssicherheit und Vertrauen geschaffen. Das E-ID-Gesetz wird von Bundesrat, Parlament, von der Mehrheit der Kantone, vom Städte- und Gemeindeverband und von der Wirtschaft unterstützt.

Die e-ID soll uns den Alltag erleichtern: Statt Dutzender Logins und Passwörter gibt es eine einfache e-ID. Man kann mehr online erledigen, ist damit weniger abhängig von Öffnungszeiten und verliert schlichtweg weniger Zeit. Die e-ID bietet auch Schutz vor Identitätsbetrug und macht sichere Online-Altersprüfungen möglich. Im Bereich von E-Government und E-Commerce werden zahlreiche neue Möglichkeiten und Innovationen erwartet. Die e-ID ermöglicht ausschliesslich die sichere elektronische Identifikation und ist kein Ersatz für den Schweizer Pass, der mit der Reisefreiheit oder politischen Rechten verbunden ist.

Die Schweizer e-ID ist freiwillig. Niemand muss eine haben oder befürchten, von öffentlichen Diensten ausgeschlossen zu werden. Der Bund ist jeweils für die amtliche Bestätigung einer Identität zuständig. Nur er kann die Identität einer Person garantieren. Das technische System soll von priva-

«

Statt Dutzender Logins und Passwörter gibt es eine einfache e-ID

»

ten Organisationen, Kantonen oder Gemeinden entwickelt und betrieben werden. Das Gesetz ermöglicht die Wahl zwischen verschiedenen Lösungen statt eines Monopols. Es ist bewusst technologie-neutral formuliert und ermöglicht Innovation und Flexibilität. Diese Aufgabenteilung ist sinnvoll und zukunftsweisend.

Das E-ID-Gesetz ist die Schweizer Antwort auf Identifikationsdienste von internationalen Unternehmen wie Google oder Facebook. Während diese Dienste kaum reguliert sind, gibt es für die Schweizer e-ID strenge Regeln für Datenschutz und Transparenz. Die Schweizer e-ID soll verhindern, dass die Daten der Nutzer zweckentfremdet oder verkauft werden. Die Kommerzialisierung und Weitergabe von Daten ist per Gesetz verboten. Zudem müssen die Daten in der Schweiz nach Schweizer Recht gespeichert werden. Nur Organisationen in der Schweiz dürfen die e-ID herausgeben und sie werden streng geprüft. Eine «vollstaatliche» Lösung wäre der falsche Weg. Der Bund könnte die e-ID-Technologie wohl nicht selbst entwickeln und betreiben und müsste diese Aufgabe als Leistungsauftrag an einen einzigen Anbieter vergeben.

Es ist ein bewährtes Schweizer Modell, dass der Staat als Garant auftritt und die Spielregeln vorgibt, aber mehrere innovative und kundenfreundliche Anwendungen durch verschiedene Anbieter zulässt. Mit der Schweizer e-ID erhalten wir alle mehr Kontrolle und Transparenz über die eigenen Daten

und dies mit weniger Passwörtern und Logins bei einem Anbieter nach freier Wahl. Ich sage am 7. März klar Ja zum E-ID-Gesetz, weil ich überzeugt bin, dass die e-ID uns als modernes und wettbewerbsfähiges Land vorwärtsbringen wird.



MARTIN CANDINAS ist CVP-Nationalrat. Er wohnt in Chur und Rabius.

KOMMENTAR Claudio Willi zur Abstimmung über ein Verhüllungsverbot

Burka-Initiative wie Minarett-Verbot?

E

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie: Mitten im Corona-Alltag hat das Schweizer Stimmvolk am 7. März über ein Verhüllungsverbot zu entscheiden, über die Burka-Initiative, wie sie auch genannt wird. Also Schutzmaskenpflicht, wie sie die Pandemie-Massnahmen erfordern, gleichzeitig Gesichtsschleier verboten, wird dies bald einmal Realität in der Schweiz sein? Obwohl das Verhüllungsverbot für sämtliche in der Schweiz lebenden Personen gelten sollte, also etwa auch für Hooligans und bei Demonstrationen, dreht sich die Diskussion in erster Linie um Frauen, die eine Burka oder einen Niqab tragen.

Wenn man der ersten Umfrage trauen könnte, wäre die Annahme der Initiative durchaus möglich. Nicht weniger als 63 Prozent der Befragten sprachen sich für ein Verhüllungsverbot aus und unterstützten damit das Vorhaben, das vom SVP-nahen Egerkinger Komitee stammt, das schon mit dem Minarett-Verbot im Jahr 2009 mit ihrem Erfolg für eine grössere Überraschung gesorgt hatte. Neben der SVP fand die Umfrage stärkere Unterstützung auch bei den anderen bürgerlichen Parteien, während die linken Parteien der Initiative kritischer gegenüber stehen. Das heisst aber noch nichts. Denn im Laufe des Abstimmungskampfes ist wie bei jeder Volksinitiative damit zu rechnen, dass der Vorsprung der Ja-Stimmen schwindet, sobald der Meinungs-austausch stattfin-



Vom Verhüllungsverbot nicht betroffen: Laut Initiativtext zählt die Fasnacht als einheimischer Brauch zu den Ausnahmen. (FOTO YANIK BÜRKLII)

den. Dennoch kann aber eine Überraschung wie bei der Minarett-Initiative nicht ausgeschlossen werden, denn das Thema Islam und Islamismus ist schon lange aktuell. Für das Egerkinger Komitee ist es denn auch klar, dass die Vollverschleierung wie das Minarett ein «Symbol für einen extremen Islam» ist, der hierzulande nichts zu suchen hat und bekämpft werden muss. Andere Stimmen aus dem Ja-Lager wollen mit einem Verbot muslimische Frauen von einer Unterdrückung befreien, was diese selber allerdings nicht unbedingt so sehen wollen oder können. Touristinnen aus den Golfstaaten hätten sich an die Ge-

pflagenheiten des Reiselandes anzupassen, wird argumentiert. Es gelte überall die lokalen Gebräuche und Traditionen zu respektieren.



«Es wäre besser, die eigenen Werte des christlichen Abendlandes wahrzunehmen.»

Eine gewisse Angst vor vollverschleierten Frauen mag es geben. Dass von diesen eine Terrorismus-Gefahr ausgeht, darf bezweifelt werden, dies war jedenfalls bis jetzt nicht der Fall.

Was den Kampf gegen den radikalen Islamismus betrifft, so ist diese Gefahr ernst zu nehmen, nachdem es nun auch schon in unseren Breitengraden zu terroristischen Überfällen und Exekutionen auf offener Strasse gekommen ist. Hier gilt es, denn Anfängen zu wehren. Allerdings wäre das Burka-Verbot wohl nicht mehr als ein schwaches Zeichen und letztlich ein untaugliches Mittel. Besser, als auf nationaler Ebene einen Kreuzzug auf vereinzelte Burka-Trägerinnen zu starten, wäre es, die eigenen Werte des christlichen Abendlandes entschieden wahrzunehmen und mutiger zu vertreten, statt sie allzu leichtfertig dem Zeitgeist zu opfern.

Ein Burka-Verbot als Verfassungsartikel auf nationaler Ebene scheint eine Nummer zu gross zu sein. Der Bundesrat hat einen klugen Gegenvorschlag gemacht, welcher der Initiative den Wind aus den Segeln nehmen kann. Er sieht vor, dass im Umgang mit Behörden oder im öffentlichen Verkehr das Gesicht zu zeigen ist. Die Kompetenz für Verhüllungsverbote soll wie bis anhin den Kantonen überlassen bleiben, das Tessin oder St. Gallen sind damit problemlos

und gut fahren. Laut Initiativtext sind Ausnahmen aus Gründen der Gesundheit sowie des einheimischen Brauchtums möglich. Hygienemasken fallen ebenso wenig unter ein Verbot wie die Maskierung an der Fasnacht. Deshalb ist es nicht notwendig, die Verfassung mit unnötigen Kleidervorschriften zu belasten und sozusagen mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen.

claudio.willi@somedia.ch

LICHTBLICK Arno Mainetti

Der Abend verspricht, was er nicht halten kann

